

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Krakow am See
Wedenstraße 16, 18292 Krakow am See

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Krakow am See als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Krakow am See hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Krakow am 16.07.24 gefasst:



Beschluss:

Auf dem Friedhof in Krakow, Gemarkung Krakow, Flur 10 werden folgende Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 13.499 m², wird ein Friedhofsteil (laut Grafik) mit einer Größe von 3.224 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Flurstück 27/2	mit	4612m ²	Teilfläche	ca. 764 m ²
Flurstück 28	mit	1164 m ²	Teilfläche	ca. 578 m ²
Flurstück 29	mit	3041 m ²	Teilfläche	ca. 587 m ²
Flurstück 30	mit	918 m ²	Teilfläche	ca. 300 m ²
Flurstück 31	mit	768 m ²	Teilfläche	ca. 276 m ²
Flurstück 32	mit	1500 m ²	Teilfläche	ca. 368 m ²
Flurstück 35	mit	1496 m ²	Teilfläche	ca. 351 m ²

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 16.07.24



Daniel Grosche
(Unterschrift)

Daniel Grosche
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Torsten Erleben

(Unterschrift)

Torsten Erleben
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates